STEUERKANZLEI DR. SCHALLER

Steuertipp 1/2011

Lohnsteuerkarte 2010/2011

Für 2011 werden keine neuen Lohnsteuerkarten zugestellt. Die Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch für 2011!

Bei der Geburt eines Kindes oder Heirat in 2011 wird dies dann auf der Lohnsteuerkarte 2010 von der Gemeindeverwaltung eingetragen.

Wenn sich Änderungen für den 2010 auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag ergeben, muss dies beim Finanzamt gemeldet werden.

Alle, die 2011 erstmals zu arbeiten beginnen, müssen beim Finanzamt für 2011 eine Ersatzbescheinigung beantragen. Die Ersatzbescheinigung muss beim Arbeitgeber abgegeben werden.

Lediglich neue Auszubildende müssen ihrem Arbeitgeber nur das Geburtsdatum und die Religionszugehörigkeit melden bzw. nachweisen. Der Arbeitgeber kann dann mit Lohnsteuerklasse I, ledig abrechnen.